



# HESSISCHER LANDTAG

15. 02. 2022

## Kleine Anfrage

**Volker Richter (AfD), Claudia Papst-Dippel (AfD), Arno Enners (AfD) und  
Dimitri Schulz (AfD) vom 25.11.2021**

**Kapazitätsauslastung bzgl. Unterbringung von asylsuchenden Migranten in staatlichen,  
wie auch privaten Aufnahmeeinrichtungen und Unterkünften – Teil II**

**und**

## **Antwort**

**Minister für Soziales und Integration**

### **Vorbemerkung Fragesteller:**

An der Grenze zwischen Polen und Weißrussland herrschen seit einigen Wochen beunruhigende Zustände. Es ist ein erneuter Migrationssturm losgebrochen, hauptsächlich mit dem Ziel Deutschland. Zwischen den Grenztruppen beider Länder werden die dort befindlichen Migranten hin- und hergeschoben, was zwar zur Rücknahme von Migranten durch einige Herkunftsländer geführt hat, aber die Migrationsflut nicht signifikant abgeschwächt hat. Die Ursachen für den aktuellen Migrationssturm nach Deutschland sind in mannigfaltigen geopolitischen Ereignissen zu finden, wie z.B. die innenpolitischen Änderungen in Afghanistan. Aktuell spitzt sich die Lage dermaßen zu, dass eine Migrationsflut im Ausmaß der Flüchtlingskrise des Jahres 2015 befürchtet werden kann - und dies in Zeiten der Corona Pandemie.

Die Vorbemerkung der Fragesteller vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Sind der Landesregierung Daten bekannt, in welcher Höhe private Unterkünfte (jegliche Formen privater Immobilien und Wohnmöglichkeiten) für Asylbewerber aktuell ausgelastet sind (Bitte nach Einrichtung, max. Belegungszahl der Einrichtung und jeweiliger Belegungszahl im Monat des aktuellen Kalenderjahres aufschlüsseln)?

Nein. Das für die Zuweisung zuständige Regierungspräsidium Darmstadt erstellt eine Prognose über die Anzahl der im kommenden Quartal aufzunehmenden Personen und fordert die Gebietskörperschaften auf, entsprechende Unterbringungskapazitäten vorzuhalten. Es liegt somit im Verantwortungsbereich der Landkreise und kreisfreien Städte, ausreichende Unterbringungskapazitäten vorzuhalten. Sobald geflüchtete Personen den Gebietskörperschaften zugewiesen wurden, obliegt es den Gebietskörperschaften, diese nach § 3 Abs. 1 des Landesaufnahmegesetzes in Unterkünften, die einen menschenwürdigen Aufenthalt ohne gesundheitliche Beeinträchtigung gewährleisten, unterzubringen. Fragen bzgl. der Unterbringungssituation in den einzelnen Gebietskörperschaften, sind an diese zu adressieren.

Frage 2. Zu 1: Falls der Landesregierung Daten vorliegen: Wie hat sich die Auslastung privater Unterkünfte für Asylbewerber in der Zeit seit 2015 entwickelt (Bitte nach Einrichtung, Kalenderjahr, Monat, max. Belegungszahl der Einrichtung und jeweiliger Belegungszahl im Monat/Jahr aufschlüsseln)?

Siehe Antwort zu Frage 1.

Frage 3. Hat die Landesregierung die Absicht, asylsuchende Migranten aus Weißrussland bzw. Polen in privaten Unterkünften unterzubringen?

Frage 4. Zu 3.: Falls ja, mit welchen privaten Eigentümern bzw. Verwaltern privaten Wohneigentums bestehen Kooperationsverträge, bzw. finanzielle Bezuschussungen für die Unterbringung asylsuchender Migranten/Asylbewerber (Bitte nach Städten, Personalien und Bezuschussungshöhe aufschlüsseln)?

Frage 5. Zu 1./4.: Wie viele asylsuchende Migranten im Allgemeinen kann die hessische Landesregierung in privaten Unterkünften (unabhängig staatlicher Aufnahmeeinrichtungen) reell aufnehmen, unabhängig eigener Entschlüsse (siehe Punkt 3), damit es nicht zu Zuständen analog der Jahre 2015 ff kommt, da Entschlüsse und reelle Kapazitäten in der Vergangenheit des Öfteren divergent gewesen sind?

Die Fragen 3 bis 5 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.  
Es wird auf die Antwort der Kleinen Anfrage (Drucks. 20/6821) verwiesen.

Wiesbaden, 28. Januar 2022

**Kai Klose**